

An die
Piratenpartei Oberbayern
Herrn Deuter

**Öffentliche Ordnung
Verkehrswesen**

Dienstgebäude: Rosental 10
87600 Kaufbeuren
Telefon-Zentrale: 08341/437-0
Email: info@kaufbeuren.de
Internet: www.kaufbeuren.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 106 b
Bearbeiter: Frau Haas
Telefon: 08341/437-283
Telefax: 08341/437-688
Email: birgit.haas@kaufbeuren.de

Datum: 12. März 2019

Plakatierung zur Europawahl am 25. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Deuter,

aufgrund der bevorstehenden Europawahl möchte ich Ihnen wieder nachfolgende Hinweise geben um alle Parteien und Wählervereinigungen auf den gleichen Informationsstand zu bringen:

Obwohl es sich bei der Wahlwerbung mittels Plakaten innerhalb der Fristen der Plakatverordnung um eine erlaubnisfreie Plakatierung handelt, sind Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere die Anforderungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. So ist die Anbringung von Plakaten an Verkehrszeichen, die sich auf den fließenden Verkehr beziehen, an Verkehrseinrichtungen, Lichtzeichenanlagen, im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenkreuzungen und -einmündungen sowie im Bereich von Fußgängerüberwegen und Ausfahrten oder an Stellen bei denen die Werbemaßnahme nach den Umständen des Einzelfalles zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen kann unzulässig. Plakatstände sind außerhalb des Verkehrsraumes für den Fahrverkehr (Mindestabstand 0,5 m) aufzustellen und dürfen den Fußgänger nicht übermäßig behindern. Plakatieren außerhalb geschlossener Ortschaften ist generell unzulässig.

Die Plakatierung wird nach § 2 Abs. 2 der Plakatverordnung ab Samstag, den 13.04.2019 ab 14:00 Uhr generell freigegeben.

Aufgrund von Vorfällen bei früheren Wahlen möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass Wahlwerbeplakate, die vor dem Plakatierungstermin am **13.04.2019 ab 14:00 Uhr** angebracht werden, nicht erlaubnisfrei sind und eine ungenehmigte Sondernutzung darstellen. Plakate, die vor dem Termin, oder verkehrswidrig angebracht sind, werden vom Bauhof der Stadt Kaufbeuren kostenpflichtig entfernt und verwahrt. Ich möchte sie daher aus Gründen der Fairness und Chancengleichheit für alle beteiligten Gruppierungen um Verständnis für unsere Maßnahmen bitten. Die Anschläge müssen innerhalb einer Woche nach dem Wahltag vollständig und schadlos beseitigt werden.

Sollten Sie Informationsstände, Bannerwerbung oder Großflächenplakate zur Wahlwerbung beabsichtigen, bitten wir um Mitteilung an folgende Emailadresse: birgit.haas@kaufbeuren.de .

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Haas
Straßenverkehrsbehörde